

## Information für Eltern von Fahrschülern

Der Bundestag hat im März 2023 die Einführung eines Deutschlandtickets beschlossen. Das Deutschlandticket gilt seit 01.05.2023, ist ein digitales, deutschlandweit gültiges Nahverkehrsticket zum Einführungspreis von 49,00 Euro pro Monat, das auch von Schülern genutzt werden kann.

Um den Verwaltungsaufwand für die Schulen so gering wie möglich zu halten haben sich viele Aufgabenträger dazu entschlossen von Mai bis Juli 2023 die Übergangslösung zu nutzen.

Von Mai bis Juli 2023 war es weiterhin möglich, dass Schüler, die zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 ausgegebenen Schülerzeitfahrkarten weiter nutzen konnten.

Ab Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 ist diese Übergangsregelung nicht mehr gültig. Im Fall des Landkreises Cham heißt dies, dass alle Schüler die bisher eine Schülerzeitfahrkarte erhalten haben, die im Fahrpreis über die Zone 1 hinausgeht, das kostengünstigere Deutschlandticket erhalten. Im Rahmen der Zuweisungen des Freistaates Bayern kann nur das kostengünstigste Ticket berücksichtigt wird.

Der Landkreis Cham nutzt für das Jedermann-Abo bereits das D-Ticket-System der VLC. Auch die Deutschlandtickets für die Schüler werden über dieses D-Ticket-System erzeugt. Die berechtigten Schüler (bei minderjährigen Kindern deren Eltern) erhalten vor Beginn des jeweiligen Monats (PDF-Anhang wird pro Monat versandt) per E-Mail ihr Deutschlandticket als PDF-Anhang und haben die Möglichkeit ihr Deutschlandticket **auszudrucken** (z.B. für Grundschüler) oder digital per Handy vorzuzeigen.

- Das Deutschland-Ticket gilt nur im öffentlichen Personennahverkehr. Bei Schülern, die kein Deutschland-Ticket erhalten, weil der monatliche Fahrpreis für ihre Beförderung unter 49 Euro liegt, wird weiterhin eine Berechtigungskarte für den Schulbus ausgestellt.
- Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Schüler wie z.B. Austritt, Umzug, Änderung des Namens, usw. sind bis zum 20. des Vormonats zu melden. Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler dafür zuständig.
- Eine Fahrkarte für Schüler kann von der Schülerbeförderung des Landkreises Cham weiterhin nur ausgestellt werden wenn die Voraussetzung des Schulwegkostenfreiheitsgesetz und der Schülerbeförderungsverordnung (wie z.B. nächstgelegene Schule, Schulweg in eine Richtung mehr als drei Kilometer, usw.) erfüllt sind.

### **Wichtig für Fahrschüler/innen in Richtung Haus, Liebenstein, Ramsried und Niesassen:**

Der Schreindorfer-Schulbus um 13 Uhr ab Jahnplatz wurde mangels Personal leider abgesetzt. Die Kinder werden künftig mit dem VLC-Bus 615 (RBO-Linie 6066) um 13:10 Uhr ab Jahnplatz befördert. Eine andere Lösung konnte trotz intensiver Bemühungen bislang nicht erreicht werden.

Die Haltestellen der 13 Uhr-Fahrten für die Liebensteiner, Oberramsrieder und Niesassener ändern sich damit! Der Linienbus hält für die Liebensteiner und Oberramsrieder Kinder an der Bushaltestelle an der Kreisstraße/Feuerwehrweiher und für die Niesassener Kinder an der Bushaltestelle an der Kreisstraße in Ketttersdorf (siehe Fahrplan im Anhang).

Die Haltestellen am Morgen und um 11:25 bzw. 12:20 Uhr ändern sich nicht. Niesassen und Liebenstein werden nach wie vor angefahren.